

»Maurer, 66, sucht Bürojob«

Die Bundesregierung ist gesetzlich verpflichtet, die Rahmenbedingungen für die Rente mit 67 in diesem Jahr ernsthaft zu prüfen. Aktuelle Äußerungen der Bundesarbeitsministerin nähren den Verdacht, dass diese Prüfung nur pro forma stattfinden wird und das Ergebnis jetzt schon feststeht. Die Gewerkschaften erneuern ihre Kritik an der Rente mit 67.

Geht es nach Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen, wird keine Berufsgruppe von der Rente mit 67 ausgenommen werden, weder die viel zitierten Dachdecker noch

sonst jemand. Aber, so der weise Rat der Ministerin in einem Interview mit der „Rheinischen Post“ vom 14. April: 66-Jährige müssten den Knochenjob ja auch gar nicht mehr

machen, den sie mal mit 16 gelernt hätten, sie könnten ja auch in einen anderen Beruf wechseln, z. B. in eine Bürotätigkeit, jedenfalls in einen Job mit weniger Belastungen.

Jan Flosdorff, der Pressesprecher des Bundesarbeitsministeriums, ergänzte die Ministerin: Bei der Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten für Ältere seien „viele aufgerufen, kreativer zu denken“, bisher gebe es „noch zu wenige Antworten“. Der Ministeriumssprecher kündigte an, die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung der Rente mit 67 werde im Herbst abgeschlossen sein. „Dann“ werde es auch „Vorschläge“ für mehr Beschäftigungsmöglichkeiten Älterer geben.

Das Pferd von hinten aufgezümt

Diese nun wirklich windigen Ankündigungen nähren den Verdacht, dass das Bundesarbeitsministerium die genannte Prüfung als reine Formsache ansieht, deren Ergebnis von vornherein feststeht. Genau so wurde ja auch bisher schon verfahren: Die Heraufsetzung des Rentenalters auf 67 Jahre wurde beschlossen, ohne dass die diversen beteiligten Bundesarbeitsminister, beginnend mit Franz Müntefering, ernsthaft danach gefragt hätten, ob die Rahmenbedingungen für eine derart folgenschwere Entscheidung denn wirklich bestehen – von der gar nicht tragfähigen Begründung für das Projekt ganz abgesehen.

Zur Erinnerung: Der Prüfauftrag im Rentenversicherungs-Anpassungsgesetz von 2007 (siehe dazu den Beitrag von Beate Eberhardt in Heft 2/2010, Seite 17-20), die so genannte Bestandsprüfungsklausel, verpflichtet die Bundesregierung, erstmals in diesem Jahr und dann alle vier Jahre zu untersuchen, ob die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Rente mit 67 gegeben sind. Nahe liegend wäre gewesen, diese Prüfung erstmalig vorzunehmen, bevor man überhaupt irgendetwas beschließt. Der nachträgliche Einbau dieser halberzigen Klausel ist hauptsächlich auf die starken Proteste gegen die Rente mit 67 vor allem der Gewerkschaften, aber auch innerhalb der damaligen Regierungspartei SPD zurückzuführen.

Bundesregierung prüft nur pro forma

Der Prüfauftrag bezieht sich auf die Arbeitsmarktsituation Älterer und auf deren soziale Lage. Das Netzwerk für eine gerechte Rente (Gewerkschaften, Sozialverbände) hatte in seinen bis-

her drei Monitoring-Berichten die Bundesregierung aufgefordert, diese Überprüfung ernst zu nehmen. Die Äußerungen von der Leyens und ihres Sprechers zeigen, dass es an dieser Ernsthaftigkeit mangelt. Dafür spricht allein die Beschränkung des Blickwinkels auf starke körperliche Belastungen einzelner Berufsgruppen. Aber auch die offensichtliche Vorstellung, moderne Bürojobs seien so eine Art Schonarbeitsplätze, lässt für die Konzepte des Ministeriums hinsichtlich der altersgerechten Arbeitsgestaltung nichts Gutes ahnen.

Die Ministerin ließ selbst erkennen, dass sie die vorgeschriebene Überprüfung keineswegs ergebnisoffen vorzunehmen gedenke. Es gehe „nicht um ein Verschieben“, wusste sie jetzt bereits in einem Interview mit der „Passauer Neuen Presse“ (29. März) mitzuteilen, und offenbar geht es schon gar nicht um eine grundsätzliche Infragestellung, sondern „um Fortbildung, um Prävention, um Motivation und um Umschulung in Berufen mit starker körperlicher Belastung“. Das sieht sehr nach einer Überprüfung aus, deren Resultat bereits entschieden ist.

Wenn die Überprüfung keine Farce werden soll, könnte das Bundesarbeitsministerium ja die Vorschläge des niedersächsischen IG Metall-Bezirksleiters Hartmut Meine aufgreifen. Er drängte darauf, ein transparentes Verfahren zu etablieren und die Gewerkschaften daran zu beteiligen. Die Überprüfung müsse sowohl die Belastungen am Arbeitsplatz als auch die tatsächlichen Chancen älterer Beschäftigter auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigen.

Es geht keineswegs nur um schwere körperliche Arbeit

Der dritte Monitoring-Bericht hat ausgeführt (Gute Arbeit. 2/2010, Seite 17-20), dass es vor allem drei Belastungskomplexe sind, die es einem großen Teil der Älteren unmöglich machen, das gesetzlich vorgegebene Rentenalter gesund zu erreichen: schwere körperliche Arbeit, belastende und ungünstige Arbeitszeiten (wie Nacht- und Schichtarbeit) und häufiges Arbeiten unter hohem Zeit- und Leistungsdruck.



Bekanntlich ist die Arbeitswelt nicht nur von hohen körperlichen Belastungen, sondern auch von extremen und zunehmenden psychischen Belastungen geprägt. Die Frage nach den Rahmenbedingungen für die Anhebung des Rentenalters betrifft also keineswegs nur körperlich hart arbeitende Erwerbstätige, sondern alle Berufsgruppen.

Werfen wir einen Blick auf das Frühinvalidisierungsgeschehen, so zeigt sich: Muskel-Skelett-Erkrankungen und psychische Erkrankungen sind die Hauptursachen für Arbeitsunfähigkeit und schließlich auch für krankheitsbedingte Frühberentung. Rund 26% aller Frühinvalidisierungen entstehen durch Muskel-Skelett-Erkrankungen. Inzwischen sind aber psychische Erkrankungen – vor den Muskel-Skelett-Erkrankungen – die häufigste Krankheitsursache für neue Erwerbsminderungsrenten. Ihr Anteil stieg von 8% vor 20 Jahren auf über 33% heute. Das durchschnittliche Frühinvalidisierungsalter ging in den letzten Jahrzehnten ständig zurück und liegt derzeit bei knapp 50 Jahren (und nicht etwa bei 66 Jahren!). Psychisch Kranke scheiden im Schnitt bereits mit 48 Jahren aus den Erwerbsleben aus. Welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind, darauf hat die Bundesarbeitsministerin keine Antwort, sie stellt sich diesen Fragen offenbar nicht einmal.

Kritik der Gewerkschaften

DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntentbach sah die Bundesarbeits-

ministerin „meilenweit entfernt“ von der Lebenswirklichkeit. Schon heute schaffe es jede/r Zehnte nur bis zum 65. Lebensjahr. Und in jedem zweiten Betrieb sei überhaupt niemand über 50 beschäftigt. Buntenbach kritisierte, die Beschäftigten müssten auf diese Weise die Konsequenzen tragen für den anhaltenden Jugendkult vieler Arbeitgeber und den fehlenden Gesundheitsschutz in den Betrieben. Hier müsse die Politik ansetzen, statt diejenigen noch mit Rentenkürzungen zu bestrafen, die nicht bis 67 durchhalten könnten. Außerdem müssten diejenigen Beschäftigten besser abgesichert werden, die auf Erwerbsminderungsrenten ange-

wiesen sind. Für sie sei nämlich das Risiko der Altersarmut am höchsten.

Der Vorsitzende der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), Klaus Wiese, erwiderte auf von der Leyens Vorschläge: „Dachdecker, Maurer, Eisenflechter oder Betongießer ins Büro verpflanzen zu wollen, wird nicht funktionieren. Woher die Ministerin diese Jobs nehmen und wie sie die Arbeitgeber zu einem solchen Jobwechsel motivieren will, bleibt schleierhaft.“ Wiese erinnerte daran, dass noch nicht einmal jeder achte Beschäftigte auf dem Bau 55 Jahre oder älter sei. Viele ältere Beschäftigte auf dem Bau hätten massive gesund-

heitliche Probleme, und das bedeute für sie häufig auch sozialen Abstieg. Um das zu verhindern, brauche es dringend Änderungen bei der Erwerbsminderungsrente, sagte der IG BAU-Vorsitzende. Die Zugangskriterien müssten erheblich gelockert und die Erwerbsminderungsrente selbst müsse spürbar angehoben werden. Der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske erklärte, die Rente mit 67 sei weiterhin „ein Irrweg“. Es lägen nur „völlig unzureichende Daten“ über die gesundheitliche Verfassung älterer Beschäftigter vor, kritisierte er. Hinzu komme, dass eine längere Lebensarbeitszeit den Berufseinstieg junger Menschen gerade in der Krise blockiere.